

Beschluss:

Nach Antrag, jedoch mit folgender Ergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenfortschreibung vorzulegen, aus der alle derzeit und künftig anstehenden Maßnahmen ersichtlich sind.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.